

Alles für die Freiheit auf
zwei Rädern.
DEKRA Motorrad Services.





DEKRA Hauptuntersuchung mit AUK.

Alle zwei Jahre ist auch für Zweiräder die Hauptuntersuchung (HU) fällig. Dabei ist für Krafträder wie auch für die meisten Trikes und Quads die Abgasuntersuchung (AUK) ein zusätzlicher Bestandteil der Hauptuntersuchung. Unsere Experten prüfen, ob sicherheitsrelevante Bauteile und Systeme sowie die Abgas- und Lärmemissionswerte den Vorschriften entsprechen. Dazu gehört auch die Überprüfung der Vorschriftsmäßigkeit eventuell vorgenommener technischer Änderungen.

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie dann die Plakette und den Prüfbericht von unseren Spezialisten.

Wichtig: Manchmal wird die HU während einer Stilllegung bzw. Abmeldung fällig. Dann ist sie bei Wiederinbetriebnahme nachzuholen, denn die Zulassungsbehörde verlangt einen Untersuchungsbericht.



Was darf ich wo verändern?

- > Verwendung von Zubehörteilen oder Eigenbauteilen
- > Zulässigkeit
- > Anbaumaße

Was liegt gegebenenfalls an Prüfzeugnissen vor?

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)

- > Wenn der Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise eingehalten werden, reicht grundsätzlich das Mitführen der ABE („eintragungsfrei“).

Teilegutachten

- > Es muss immer eine Abnahme nach §19.3 StVZO erfolgen.

Festigkeitsgutachten

- > Es muss immer eine Begutachtung nach §21 StVZO erfolgen (eintragen).

Eigenbauteile wie z. B. seitlicher Kennzeichenhalter

- > Es muss immer eine Begutachtung nach §21 StVZO erfolgen (eintragen).



Lenker, Hebel und Griffe.

- > Zubehör lenker oder Bremshebel müssen geprüfte Teile sein und werden in Verbindung mit einem Teilegutachten oder einer ABE geliefert.
- > Diese müssen evtl. eingetragen werden – Unterscheidung Teilegutachten oder ABE beachten.
- > Ein Bauteil mit einer ABE hat immer eine KBA-Nummer, z. B. KBA 91234.





Spiegel.

Vorhandensein ist vorgeschrieben. Die Anzahl hängt von der Erstzulassung (EZ) ab.

**Erstzulassung vor dem
1. Januar 1990:**

- > 1 Spiegel links

**Erstzulassung ab dem
1. Januar 1990:**

- > unter 100 km/h, 1 Spiegel links
- > über 100 km/h, 2 Spiegel

**Erstzulassung ab dem
17. Juni 2003:**

- > bis max. 45 km/h, 1 Spiegel links
- > über 45 km/h, 2 Spiegel

Spiegelgröße vorgeschrieben:

- > 69 cm² nach EG
- > 60 cm² nach StVZO

**Ist auf dem Spiegel ein E-Prüf-
zeichen, stimmt auch die Spiegel-
fläche.**

- > Für Kraffträder über 45 km/h mit EG-Betriebserlaubnis sind immer 2 Spiegel vorgeschrieben.



Lichttechnik.

Begrenzungsleuchten und Standlicht:

- > nach EG vorgeschrieben, nach StVZO zulässig
- > Mindestanzahl: 1, nach EG auch 2
- > Anbau: symmetrisch zur Fahrzeug-Längsachse

Abblendlicht:

- > vorgeschrieben
- > Mindestanzahl: 1, nach EG auch 2
- > Anbau symmetrisch zur Fahrzeug-Längsachse

Fernlicht:

- > vorgeschrieben
- > Mindestanzahl: 1 oder 2

- > Anbau symmetrisch zur Fahrzeug-Längsachse
- > blaue Einschaltkontrolle vorgeschrieben

Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker):

- > vorgeschrieben, nach StVZO ab EZ 1. Januar 1962
- > Anzahl: 2 vorn, 2 hinten
- > „Ochsenaugen“ bei EZ ab 1. Januar 1987 nur in Verbindung mit zusätzlichen hinteren Blinkern zulässig
- > Einschaltkontrolle nach EG vorgeschrieben

Warnblinkanlage:

- > zulässig an Kraftködern
- > Einschaltkontrolle vorgeschrieben



Nebelscheinwerfer:

- > nach StVZO: 1, nach EG auch 2 zulässig
- > symmetrisch zur Fahrzeug-Längsachse
- > unabhängig von Abblend-/ Fernlicht ein- und ausschaltbar

Bremsleuchten:

- > vorgeschrieben, nach StVZO erst ab EZ 1. Januar 1988
- > nach StVZO: 1, nach EG auch 2 zulässig
- > symmetrisch zur Fahrzeug-Längsachse

Schlussleuchten:

- > vorgeschrieben
- > Mindestanzahl: 1 oder 2
- > symmetrisch zur Fahrzeug-Längsachse

Rückstrahler hinten:

- > vorgeschrieben, nicht dreieckig, rot
- > Mindestanzahl: 1 oder 2
- > symmetrisch zur Fahrzeug-Längsachse

Rückstrahler seitlich:

- > ab EURO 4 vorgeschrieben
- > nicht dreieckig, gelb
- > Mindestanzahl: 1 oder 2 (bei 2 darf seitlich hinten rot)

Kennzeichenbeleuchtung:

- > nach StVZO und EG vorgeschrieben

Tagfahrleuchten:

- > 1 oder 2 zulässig
- > symmetrisch zur Fahrzeug-Längsachse



Xenon.

- > Xenonscheinwerfer am Kraft-
rad sind zulässig. Die gesamte
Scheinwerfereinheit muss als
Xenonscheinwerfer geprüft
worden sein.
- > Automatische Leuchtweiten-
regulierung ist erforderlich.



Rahmen.

Änderungen an Kraftradrahmen sind nicht zulässig, z. B.:

- > Polieren
- > Schweißen und Richten ggf.
nur nach Herstellerfreigaben
und durch Fachbetrieb
- > Bohren
- > Umbau (z.B. Rahmenheck)
grundsätzlich nur mit Begut-
achtung nach § 21 StVZO





Seiten- und Hauptständer.

- > Ein Seiten- oder Hauptständer muss vorhanden sein.
- > Fahren mit ausgeklapptem Seitenständer darf nicht möglich sein.
- > In Fahrtstellung müssen die Ständer dauerhaft durch zwei voneinander unabhängige Einrichtungen, in der Regel durch zwei Federn, gehalten werden.

Fußrasten.

- > ABE oder Teilegutachten muss für das entsprechende Kraftrad vorhanden sein.
- > Auflagen und die Unterschiede von ABE und Teilegutachten beachten.



Seitlicher Kennzeichenhalter.

- > Dieser ist unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.
- > Auflagen bei vorhandenen Gutachten beachten.
- > Bei Eigenbau ist eine Begutachtung nach §21 StVZO grundsätzlich erforderlich.



Rad/Reifen.

- > Laufrichtung bei Kraftradreifen beachten.
- > Reifenbindung gemäß Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I beachten, ggf. ist eine Typ- und/oder Herstellerbindung vorhanden.
- > Bei Abweichung von der Reifenbindung Herstellerfreigabe mitführen.



Radabdeckung und Spritzschutz.

- > Radabdeckungs-Funktion ist grundsätzlich notwendig
- > kann von verschiedenen Bauteilen gegeben sein
- > nach EG keine konkreten Anbaumaße vorgeschrieben

Auspuffanlage.

Austausch-Schalldämpfer mit EG-Genehmigung und -Kennzeichnung können grundsätzlich ohne Mitführ- oder sonstige spezielle Nachweispflicht für Dokumente unter Berücksichtigung folgender Punkte verwendet werden:

- > gemäß festgelegtem Verwendungsbereich
- > unter Beachtung von eventuellen Auflagen
- > ohne Pflicht zur Änderungsabnahme

INFO:

DEKRA führt nach Terminabsprache gerne eine Standgeräusch-Vergleichsmessung an Ihrem Fahrzeug durch. Bitte setzen Sie sich dazu mit einer unserer Prüfstellen in Verbindung.





Bremsanlage.

Bremsscheiben und Bremsbeläge:

- > grundsätzlich mit Nachweis der Zulässigkeit für das entsprechende Kraftrad.

Bremsleitungen:

- > Stahlflexleitungen müssen eine ABE oder ein Teilegutachten haben.
- > Bremsleitungen müssen scheuerfrei, knick- und verdrehfrei und in ausreichender Länge verbaut werden (Herstellervorgaben beachten).





Unsere Tipps für den Weg zum Traum-Bike.

Wenn Sie sich auf dem Markt für gebrauchte Motorräder umsehen wollen, sind Sie nicht allein – pro Jahr wechseln fast eine halbe Million gebrauchte Bikes den Besitzer. Damit Sie zu denen gehören, die stolz auf ihren Kauf sein können, hier einige Tipps.



1. Nehmen Sie sich die Zeit für detaillierte Informationen über Ihr Wunsch-Bike:

Im Freundeskreis, in Fachzeitschriften oder bei Motorradhändlern. Wenn Sie von privat kaufen, müssen Sie sich auf Ihre Sachkenntnis verlassen, denn hier kann jede Gewährleistung ausgeschlossen sein. Fachhändler bieten zudem Beratung, eine

Probefahrt und übernehmen für Sachmängel mindestens ein Jahr Garantie. Am besten, Sie nehmen zum Verkaufsgespräch einen erfahrenen und sachkundigen Motorradfahrer mit: Vier Augen sehen mehr als zwei.



2. Verwenden Sie beim Kauf diese Checkliste:

> Korrekte Identität?

Die Fahrgestellnummer mit dem Fahrzeugbrief vergleichen. Gibt es auffällig viele Vorbesitzer?

> Kilometerstand?

Die Aussagen des Verkäufers durch das Kundendienstheft, durch Reparaturrechnungen oder durch Prüfberichte der Hauptuntersuchung bestätigen lassen.

> Technischer Zustand?

Reifen (Beulen, Risse), Bremsen (Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremsleitungen), elektrische Anlage (Funktion), Motor (Ölverlust) und Fahrwerk checken.

> **Tipp:** Vergleichen Sie auch unsere Frühjahrs-Checkliste.

> Technische Veränderungen?

Zum Beispiel bei Motor, Reifen und Verkleidung. Ist alles in die Papiere eingetragen? Liegen Prüfzeugnisse vor?

> Originalzustand?

Wichtig, wenn es um Garantieleistungen des Herstellers geht. Vom Verkäufer im Kaufvertrag zusichern lassen.

> Auspuffanlage?

Für die Auspuffanlage muss eine gültige Betriebserlaubnis vorliegen bzw. eine dementsprechende Kennzeichnung auf



dem Schalldämpfer erkennbar sein. Im Zweifel einen DEKRA Sachverständigen fragen.

> **Probefahrt?**

Manche Mängel machen sich erst im Betrieb bemerkbar. Darum grundsätzlich typische Fahrsituationen testen.

> **Kaufvertrag?**

Alle Angaben des Verkäufers schriftlich festhalten, vor allem Laufleistung, Originalzustand, Unfallschäden (mit Schadenhöhe laut Reparaturechnung).

TIPP:

Das **DEKRA Siegel für Gebrauchtfahrzeuge** ist ein zuverlässiger Qualitätsnachweis und wird ausschließlich von spezialisierten Zweiradsachverständigen durchgeführt. Weitere Infos erhalten Sie unter **0800.5002090** oder im Internet unter **www.dekra-siegel.de**

Für alle, denen ihr Bike lieb und teuer ist: DEKRA Oldtimer-Wertgutachten.

Fahren Sie einen echten Klassiker, einen Oldtimer oder einen speziellen Eigenbau? Dann wollen Sie Ihr Lieblingsstück bestimmt auch gut versichern. Für eine Fahrzeugversicherung wird in solchen Fällen meist ein spezielles Wertgutachten zur Abschätzung des

Versicherungsrisikos verlangt. Gut, wenn Sie dann zu uns kommen: Die Spezialisten von DEKRA kennen sich in der Szene bestens aus und ermitteln für Sie ganz neutral den marktgerechten Preis.

Sicher im Sattel beim Kauf oder Verkauf von Gebrauchten: DEKRA Siegel für Gebrauchtfahrzeuge.

Wer sich schweren Herzens von seinem Ofen trennt, will wenigstens einen fairen Preis. Gute Chancen haben Sie mit dem DEKRA Siegel für Gebrauchtfahrzeuge: Dieser neutrale Qualitätsnachweis zeigt jedem Käufer, dass wir das Fahrzeug auf seinen

Zustand gründlich untersucht und eingestuft haben. Auch wenn Sie selbst nach einem neuen Untersatz suchen, erkennen Sie am DEKRA Siegel für Gebrauchtfahrzeuge sofort, ob ein Fahrzeug technisch und optisch einwandfrei ist.

Für Schadenhöhe, Wiederbeschaffungswert, Restwert: DEKRA Schadengutachten.

Biker haben Spaß, sind aber auch manchmal in Unfälle verwickelt. Um Kaskoschäden begutachten zu lassen, sind Sie an die Weisung des Versicherers gebunden. Freiwählen können Sie Ihren Gut-

achter hingegen bei Haftpflichtschäden. Die spezialisierten Gutachter von DEKRA helfen Ihnen gerne dabei, im Schadenfall zu Ihrem Recht zu kommen.



Der entscheidende Kick für Freiheit und Abenteuer.

Biker wollen was erleben. Wer auf zwei Rädern, einem Trike oder Quad unterwegs ist, genießt das Gefühl, mit seiner Maschine verwachsen zu sein. Rasante Beschleunigung und dynamische Kurvenfahrten treiben den Puls in die Höhe. Jede Tour vermittelt dabei aufs Neue ein besonderes Erlebnis von persönlicher Freiheit.

Vorausgesetzt natürlich, dass die Technik stimmt und die Sicherheit mitfährt. Die Spezialisten von DEKRA kümmern sich darum, dass Sie auf alles vorbereitet sind und Ihnen nichts so schnell den Spaß und die Freude am Fahren nehmen kann. Auf Wunsch beraten wir Sie auch zum Trend-Thema Pocket-Bike.

DEKRA sorgt dafür, dass Sie immer gut wegkommen.

Ganz gleich, ob es um die Hauptuntersuchung Ihres Bikes geht oder um die Einhaltung von technischen Vorschriften – mit dem DEKRA Prüfeningenieur fahren Sie auf Nummer sicher. Die DEKRA Sachverständigen stehen Ihnen beim Kauf/Verkauf von Bikes, Trikes und Quads sowie bei der

Schadenbegutachtung jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung. Damit Ihr Motorrad zu jeder Jahreszeit in Topform bleibt, haben wir für Sie eine Menge hilfreicher Tipps gesammelt. Schließlich sind die meisten der DEKRA Spezialisten selbst leidenschaftliche Biker.



Tipps für die erste Fahrt im Jahr.

Damit Sie ohne unnötigen Boxenstopp in die neue Biker-Saison düsen können, finden Sie hier alle technischen Prüfpunkte für den eigenen Frühjahrs-Check.

Bereifung und Räder:

- > Reifendruck prüfen und ggf. korrigieren.
- > Profiltiefe prüfen, Mindestmaß 1,6 mm, auf Rissbildung achten.
- > Achsenmuttern überprüfen (Sicherheit).
- > Abdeckkappen für Ventile vorhanden?

Achtung: Bei neu montierten Reifen die ersten 200 km vorsichtig einfahren – Rutschgefahr!

Motor und Getriebe:

- > Befestigung und Dichtheit prüfen.
- > Ölstände checken.

Achtung: Ein erhöhter Motorölstand kann auf einen undichten Vergaser oder Benzinhahn hinweisen (Gefahr von Motorschäden)!

Federn und Stoßdämpfer:

- > Richtige Einstellung der Stoßdämpfer und Federn überprüfen.
- > Kontrolle auf festen Sitz, eventuelle Brüche und Dichtheit.

Tipp: Linke und rechte Seite müssen gleich eingestellt sein.

Allgemein gilt: Erhöhte Rutschgefahr im Frühjahr durch teilweise Straßenverschmutzungen aus den Wintermonaten und niedrige Außentemperaturen.

Lenkanlage:

- > Leicht- und Freigängigkeit bei angehobenem Vorderrad prüfen.
- > Auf Rastpunkte und zu großes Spiel achten.

Bremsen:

- > Belagstärke der Bremsbeläge bzw. Bremsklötze checken.
- > Bremsschläuche auf Freigängigkeit, Risse, Dichtheit und Scheuerstellen überprüfen.
- > Flüssigkeitsstand in den Ausgleichsbehältern kontrollieren.
- > Konservierungsstoffe auf Bremsscheiben und Bremsklötzen entfernen.
- > Bremsflüssigkeit alle 2 Jahre austauschen (Dampfblasenbildung).

Wichtig:

Beim Auffüllen der Bremsflüssigkeit: Die Gummimembran im Ausgleichsbehälter sollte ohne Blasenbildung aufliegen.

Kraftübertragung:

- > Kette/Riemen bei abgebockter und belasteter Maschine prüfen.
- > Kette fetten.

Achtung: Nicht zu straff einstellen!

Kraftstoffleitung:

- > Auf Dichtheit und Scheuerstellen prüfen.

Elektrische Anlage:

- > Funktionskontrolle aller elektrischen Einrichtungen und Batterieanschlüsse auf Korrosion checken.
- > Lichttechnische Einrichtung auf Funktion prüfen.

Rückspiegel:

- > Ordnungsgemäße Einstellung und Befestigung, Gläser ohne Beschädigungen?

Fußrasten:

- > Vorschriftsmäßige Befestigung und Rutschsicherung kontrollieren.

Achtung: Bei Zulassung für zwei Personen muss eine zweite Fußrastenanlage sowie ein Haltegriff vorhanden sein.

Amtliches Kennzeichen:

- > Vorgeschriebene Befestigung kontrollieren (ohne Risse, keine unerlaubte Schrägstellung, kein Abknicken der Kennzeichen).
- > Gültige Prüfplakette?

Last but not least:

- > Technische Änderungen zugelassen und im Kfz-Scheindokumentiert? (Ggf. Erlaubnis mitführen).

Alles in Ordnung?
DEKRA wünscht Ihnen eine gute Fahrt!



Tipps für den Bikerurlaub.

Ist der lang ersehnte Urlaub da, erfüllt sich auch ein Wunsch für viele Hobby-Biker: endlich mal eine richtig lange Tour machen, unterwegs auf den schönsten Routen der Welt. Wohin Sie Ihre Reise auch führen mag, wir haben ein paar Tipps für den perfekten Trip.

Dem Wetter immer eine Radlänge voraus

In praktisch jeder Region der Erde kann es klimatische Überraschungen geben. Gerade bei Motorradreisen empfiehlt es sich, dagegen gewappnet zu sein: An die passende Kleidung für warme und kalte Tage sollte ebenso gedacht werden wie an die wasserfeste Allwetter-Kombi.

Sicher mit Sack und Pack

Fürs Gepäck gilt generell: je weniger, desto besser für den Fahrernuss und die Sicherheit. Denken Sie auch an Ihren Ausweis, Führerschein im Original und als Kopie und den Prüfbericht – am besten gleich alles wasserdicht verpacken.

Damit Sie dennoch nichts Wichtiges zu Hause lassen, einfach die Checkliste Punkt für Punkt durchgehen:

- > Reservehandschuhe
- > Reserveschlüssel für das Motorrad
- > Sonnenbrille
- > Streckenkarten
- > Ersatzglühlampen und -sicherungen
- > Erste-Hilfe-Set und Reiseapotheke
- > Ausweis, Führerschein, Fahrzeugschein und Prüfbericht (jeweils im Original!)

Tipp: Wasserdicht verpacken!

- > Grüne Versicherungskarte
- > Schutzbrief eines Automobilclubs oder einer Versicherung
- > Händlerverzeichnis für die Reise und das Zielgebiet
- > Werkzeug-Grundausrüstung und Hilfsmittel
- > Bargeld in Reisewährung, EC-Karten, Reiseschecks, Kreditkarten
- > Individuelles Reisegepäck (z. B. Camping-Ausrüstung)

DEKRA wünscht Ihnen gute Fahrt und einen unvergesslichen Urlaub!

ZUSATZ-HINWEIS:

Bitte beachten Sie die Sondervorschriften Ihres jeweiligen Reise-lands, z. B. sind in Österreich Warnweste und Erste-Hilfe-Set Pflicht.



Unsere Tipps für den Weg zum Traum-Bike.

Nebel, nasse Straßen und Glätteis sind keine guten Weggefährten für den Motorradfan. Darum schicken die meisten Biker ihre Maschine in den „Winterschlaf“. Hier lesen Sie einige gute Tipps und Ratschläge für das optimale Einmotten – damit beim nächsten Start in den Motorrad-Frühling alles wie am Schnürchen läuft.

Generell:

- > Motorrad gründlich reinigen.

Kraftstoff:

- > Tank randvoll auffüllen, damit sich von innen kein Rost bilden kann.
- > Benzinhahn schließen.
- > Vergaser völlig entleeren.

Öl und Ölfilter:

- > Altes Motoröl bei betriebswarmem Zustand ablassen und den Ölfilter wechseln (die ideale Öltemperatur erreicht man am besten nach einer kurzen Ausfahrt von ca. 10 km).
- > Motoröl entsprechend der Betriebsanleitung einfüllen.

VORSICHT:

Beim Ölwechsel darf kein Öl ins Grundwasser und in die Kanalisation gelangen!

Kolbenboden, Zylinder und Ventile:

Ein Ölfilm schützt den Motor vor Rostbefall, dabei sollte aber das Öl im Motor gut verteilt sein.

Und so wird's gemacht:

- > Kerzenstecker abziehen und Zündkerzen ausschrauben.
- > Etwas Öl in das Kerzenloch gießen.
- > Anlasser einige Sekunden drehen lassen oder Kickstarter mehrmals durchtreten.

Bowdenzüge, Kette und Gelenke:

- > Ölen oder einfetten.

Lack:

- > Lack- und Chromteile mit Politur vor Feuchtigkeit schützen.
- > Korrosionsempfindliche Teile mit Sprühöl leicht einnebeln.

Batterie:

- > Ausbauen, kühl und trocken lagern.
- > Batterie laden (am besten eine automatische Ladestation verwenden).

Vorsicht bei wartungsfreier Batterie: Faustregel Ladestrom < 0,6 A!

- > Altbatterien bitte beim Händler abgeben, er garantiert eine umweltgerechte Entsorgung.

Reifen:

- > Reifendruck um etwa 0,2–0,3 bar erhöhen.
- > Um das Eindrücken der Reifen zu verhindern, sollte das Motorrad so abgestellt werden, dass die Räder frei stehen (ggf. unterbauen).

Maschine abmelden:

Nicht immer ist es günstiger, das Motorrad während der Winterzeit abzumelden. Unter Umständen geht der Schadenfreiheitsrabatt nach der Wiederanmeldung verloren.

- > Deswegen auf jeden Fall im Vorfeld der Winterpause bei der Versicherung nachfragen, denn es kann sich durchaus ergeben, dass man ohne Abmeldung besser fährt.
- > Abgemeldete Fahrzeuge dürfen nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen abgestellt werden.

Tipp: Um sich den Gang zur Zulassungsstelle zu ersparen, ist ein **Saisonkennzeichen** eine gute und oft auch preiswerte Alternative.



DEKRA Automobil GmbH
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon +49.711.7861-0
Telefax +49.711.7861-2240
info@dekra.com
www.dekra.de

Änderungen vorbehalten.

3164/AM41-03.19